Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2022

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Julia Hartmann, Fa. Lightsphere GmbH, und Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 75 Anja Meier-Eberle, Architekturbureau Eberle & Frick AG, und Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 76
Zeit:	17.00 - 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	65 - 83
Protokoll:	Uwe Richter

65 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 16. März 2022

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2022 wird genehmigt.

66 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr José Rafael Buj Herrero, In der Fina 27, Schaan
- Herr Ilsan Abdiji, Landstrasse 27, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

67 Ludothek Fridolin: Anpassung des Beitrages

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 1999, Trakt. Nr. 41, wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Ludothek Fridolin jährlich mit einem Beitrag von CHF 2‘000 zu unterstützen. Dieser Beitrag ist damit seit 23 Jahren unverändert.

Die Ludothek Fridolin wendet sich mit Schreiben vom 26. Februar 2022 an die Gemeinde Schaan:

Seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde Schaan die Ludothek Fridolin mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 2.000.-.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der Arbeitsaufwand für die Ludothek als Geschäftsbetrieb mit allen damit verbundenen Aufgaben für unser Team auf der bisherigen Basis nicht mehr zu bewältigen ist. Gewisse Tätigkeiten wie die Buchhaltung müssen extern vergeben und ein finanzieller Anreiz für das intensive ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden geschaffen werden, um die Qualität unserer Dienstleistung weiterhin zu gewährleisten, zu der wir gemäss Leistungsvereinbarung sowie den Richtlinien des Verbands der Schweizer Ludotheken verpflichtet sind.

Um diverse Massnahmen aufzugleisen und eine drohende Schliessung abzuwenden, haben wir uns deshalb 2021 für eine Erhöhung des Landesbeitrags eingesetzt.

Diese Anpassung der Leistungsvereinbarung wurde für 2022 genehmigt, ebenso konnten wir eine Mietreduktion zur Senkung unserer Betriebskosten erreichen.

Für die Umsetzung weiterer Schritte bitten wir nun auch Sie um die Prüfung der Möglichkeit, den Gemeindebeitrag in Ihrem Ermessen zu erhöhen. Mit Ihrer Unterstützung können wir die Basis für eine zukunftsfähige Ludothek schaffen und damit auch langfristig eine zeitgemässe und nachhaltige Dienstleistung im Land anbieten.

Die Ludothek ist eine wichtige Einrichtung, insbesondere für Familien. Die Gemeindevorstehung spricht sich deshalb für eine Anpassung des Beitrages aus.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben der Ludothek Fridolin
- Erfolgsrechnung 2021
- Jahresbericht 2021

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Ludothek Fridolin künftig mit CHF 5‘000 pro Jahr zu unterstützen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

69 SAL / Anpassung Barrierefreiheit (Rollstuhlhubanlage)

Ausgangslage

Anlässlich eines Treffens der Gemeindebauverwaltung und dem Liecht. Behindertenverband wurden verschiedene Liegenschaften der Gemeinde auf ihre Behinderten-Tauglichkeit geprüft. An diesem Treffen wurde der Gemeindebauverwaltung aufgezeigt, wo die Barrierefreiheit in Gemeindeliegenschaften verbessert werden könnte.

Die Gemeinde Schaan vermietet im SAL Gastronomieräumlichkeiten (Restaurant PUR). Damit eine rollstuhlgängige Person das WC benutzen kann, muss diese das Lokal verlassen. Um dies zu vereinfachen, soll eine Rollstuhlhubanlage zur Überwindung der Treppenstufen eingebaut werden.

Da die Kosten für den Einbau einer Rollstuhlhubanlage zur Überwindung der Treppenstufen bei der Budgetierung 2022 nicht berücksichtigt wurden, beantragt die Liegenschaftsverwaltung den Nachtrag von CHF 35`000.-- auf das Konto Nr. 303.314.00 (Erfolgsrechnung). Eine Umsetzung des Vorhabens in diesem Jahr ist sinnvoll, da die Ospelt AG ebenfalls Anpassungen im Innenraum plant. Somit können die Arbeiten koordiniert umgesetzt werden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Offerte Högg Liftsysteme AG

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Budgetnachtrag 2022 von CHF 35`000.-- auf das Konto Nr. 303.314.00 (SAL Baulicher Unterhalt).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

71 Vergabe Baurecht Sch. Parz. Nr. 2405 (Feldkircher Strasse)

Antrag

Der Griffin Trust AG Liechtenstein, Landstrasse 36, 9495 Triesen, wird die Sch. Parz. Nr. 2405 (1`065 m2 / 296.1 Klf.) auf 60 Jahre im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

72 Bodenauslösung – Plankner Strasse (Sch. Parz. Nr. 4732)

Ausgangslage

Derzeit wird durch das Land Liechtenstein der Trottoirausbau an der Plankner Strasse geplant. Die Gemeinde Schaan unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Bodenauslösungen zwischen dem Land Liechtenstein und den Besitzern der Privatparzellen.

Der Kreuzungsbereich Bildgass / Plankner Strasse (Sch. Parz. Nr. 2450) kann im Zusammenhang mit dem Ausbau des Trottoirs angepasst werden. Durch diese Anpassung wird die Sch. Parz. Nr. 4732 mit einer Grösse vom 33 m2 ausgeschieden. Diese wird dem Land Liechtenstein zum symbolischen Preis von CHF 1.-- übergeben, damit die zum Ausbau des Trottoirs benötigte Fläche bei der Privatparzelle Nr. 2448 ausgelöst werden kann.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 14. März 2022 mit dieser Anfrage und befürwortet die Abgabe der Sch. Parz. Nr. 4732 an das Land Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Mutation Nr. 2919

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Sch. Parz. Nr. 4732 (33 m2) zum symbolischen Preis von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

74 Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan / Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. Juni 2021, Trakt. Nr. 146, genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'570'000.-.

Die Leistungen für die Tiefbauarbeiten Sportbeläge und die Sportgummibeläge, die rund 80 % der gesamten Sanierung ausmachen, wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die eingereichten Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft und bei den Sportgummibelägen die Zuschlagskriterien gewertet. Dadurch dass die Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, bei einzelnen Zuschlagskriterien als einzige Firma die volle Punktzahl erreicht hat, sind sie erstrangiert trotz eines höheren Preises. Die eingereichten Offerten entsprechen in punkto Peis in keiner Weise dem Kostenvoranschlag von 2021. Dazu folgendes:

Die Preisberechnungen des Kostenvoranschlages basieren auf den Marktpreisen 2019/2020. Sie sind berechnet aus Referenzprojekten wie z. B. die Sanierung Stadion Letzigrund, Zürich, welches 2021 realisiert wurde.

Aufgrund der aktuellen Weltsituation gehen die Rohstoffpreise resp. die Preise für die Herstellung von vielen Komponenten sprunghaft in die Höhe. Beim Bindemittel für Gummibeläge sind seit Anfang Jahr die Preise um ca. 50% gestiegen. Dies ist eine der Hauptursachen für die markant höheren Angebote für die Sanierung der Sportgummibeläge.
Bei den Asphaltbelägen ist die Teuerung ebenfalls ersichtlich. Bei Bitumen liegt die Preiserhöhung ebenfalls bei ca. 50%. Somit verteuert sich auch der Einbau der Beläge gegenüber dem bewilligten Kostenvoranschlag.

Weitere Argumente sind:

- Unsicherheit der jetzigen Situation in Bezug auf Liefertermine und Zuliefererpreise
- Weitere Teuerungsschritte der Zulieferanten werden erwartet
- geforderter Festpreis bis Bauvollendung
- Versiegelung des bestehenden Belages mit erhöhten Materialpreisen
- hohe Auslastung der Unternehmen
- spezielle Arbeit mit wenig Konkurrenz
- nur wenige Referenzobjekte vorhanden, welche den Preis und die Qualitätsanforderungen in die Höhe treiben
- zukunftsorientierter, festgebundener Vollkunststoffbelag gegenüber den Vorgängersystemaufbauten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Leichtathletik Kostenvoranschlag revidiert nach Offerteingang vom März 2022
- Leichtathletik Offertöffnungsprotokolle
- Leichtathletik Zuschlagskriterien Bewertung Sportgummibeläge
- Leichtathletik Zuschlagskriterien Bewertung Tiefbauarbeiten Sportbeläge
- Leichtathletik Offertvergleiche und Vergabeanträge

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt und den Nachtrag auf den bewilligten Kredit für das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan in der Höhe von CHF 350'500.-.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2022 für das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan in der Höhe von CHF 350'500.-.

3. Der Gemeinderat vergibt die Sportgummibeläge für das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan an die Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, zur Offertsumme von CHF 868'829.70 inkl. MwSt..

   Kostenvoranschlag CHF 574'400.-

4. Der Gemeinderat vergibt die Tiefbauarbeiten Sportbeläge für das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan an die Firma Toldo Bauleistungen AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 862'988.95.

   Kostenvoranschlag CHF 686'000.-

Erwägungen

Die Offerten haben finanziell ziemlich überrascht; solche Situationen werden jedoch noch öfters auftreten, die Preise sind um 20-30 % höher als bisher. Es ist fraglich, ob die Preise in naher Zukunft wieder sinken.

Die Lieferungen / Lieferfristen können eingehalten werden, dies wurde geprüft. Es wird aber laufend kontrolliert werden.

Der Belag besteht aus Gummi, dieser wiederum aus Erdöl, was die Preissteigerung erklärt. In der Schweiz gibt es in diesem Bereich lediglich 4-6 Anbieter.

Eine Verschiebung um ein Jahr bringt preislich sicher nichts; wenn dies Ziel ist, dann müssten die Arbeiten um 2-3 Jahre verschoben werden.

Die Bahn ist nicht mehr homologiert, es können damit nicht mehr alle Wettkämpfe durchgeführt werden.

Es ist an sich alles für die Sanierung vorbereitet. Es wird festgehalten, dass die Sanierung bereits seit ca. 5 Jahren ansteht und in Vorbereitung ist. Dem LFV wurde zu einem kurzfristig vorgelegten Projekt zugestimmt, obwohl die Leichtathletik bereits länger «wartet». Es bereitet Mühe, diese Sanierung jetzt abzubrechen und zu verschieben, den Neubau Fussball aber zu erstellen. Zudem kann es somit jetzt eine einzige grössere Baustelle geben als später wieder eine neue.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

75 Rathaus – Beleuchtungsprojekt Rathausplatz und Fassade / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Mit Trakt. Nr. 179 vom 01. September 2021 genehmigte der Gemeinderat im Grundsatz eine Beleuchtung für den Rathausplatz und die Fassade. Es wurde festgehalten, dass die offenen Fragen und Detailabklärungen im Rahmen der Erwägungen zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Ein wesentlicher Punkt umfasste dabei die Bewilligungsfähigkeit durch das Amt für Umwelt.

Für die Erteilung einer Bewilligung müssen die wesentlichen Aspekte gemäss der gültigen sia Norm 491 erfüllt sein. Die dafür zur Anwendung gelangende Checkliste beinhaltet insbesondere die Themen Notwendigkeit, Ausrichtung, Lichtlenkung, Helligkeit und Lichtsteuerung. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Amt für Umwelt (AU) konnten die offenen Punkte besprochen werden.
In der Regel sollte die Beleuchtungsausrichtung von oben nach unten erfolgen. Ziel dieser Vorgabe ist es, eine unnötige Lichtverschmutzung in den Nachthimmel zu vermeiden. Beim vorgeschlagenen Beleuchtungsprojekt für die Rathausfassade befinden sich die Leuchtkörper jeweils unten und strahlen entlang der Fassade nach oben, allerdings ohne Licht in den Nachthimmel zu streuen.

Generell behandelt das AU Anfragen zu Fassadenbeleuchtungen restriktiv. Eine Möglichkeit, bei ausgewählten Gebäuden und in begründeten Fällen zu einer Bewilligung für eine Fassadenbeleuchtung zu kommen, ist das Vorweisen eines übergeordneten Konzepts. Dafür hat die Bauverwaltung zusammen mit der Lichtplanung Lightsphere GmbH einen Masterplan für den Ortskern der Gemeinde Schaan erarbeitet. Da es im Sinne der Gemeinde ist, keine unnötigen Beleuchtungen zu generieren, wurde ein Grobkonzept erarbeitet, wie das Thema Beleuchtung/ Lichtemissionen in Schaan angegangen werden könnte. Konkret zeigt der Masterplan auf, wo und an welchen öffentlichen Gebäuden im Ortszentrum eine Beleuchtung Sinn machen würde. Dieses Konzept und diese Vorgehensweise kann auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet werden. Das AU war und ist in diesen Prozess integriert. Mit der Absichtserklärung, bei künftigen Beleuchtungsprojekten nach diesem Konzept vorzugehen, kann seitens AU dem vorgeschlagenen Projekt der Fassadenbeleuchtung des Rathauses zugestimmt werden. Der Masterplan soll der Gemeinde künftig als Hilfsmittel in der Beurteilung von Anfragen von Privaten dienen.

Das Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz und für die Fassade des Rathauses wurde auf Grundlage der verschiedenen Gespräche überarbeitet und aufgrund von Bemusterungen weiterentwickelt. In der aktuell vorliegenden Form wird das Projekt seitens AU bewilligt. Die Überarbeitung hat zu verschiedenen Reduktionen geführt, was sich in den Kosten niederschlägt. Ursprünglich waren Gesamtkosten in Höhe von CHF 291‘500 veranschlagt und ins Budget 2022 wurden CHF 300‘000 aufgenommen. Mit den vorgeschlagenen Reduktionen und abzüglich der Vorleistungen, die im 2021 erbracht wurden, werden für das Projekt neu CHF 148‘000 benötigt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Beleuchtungskonzept inkl. Kostenübersicht vom 24.03.2022

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Beleuchtungsprojekt Rathausplatz und Fassade und nimmt das Grobkonzept für den Beleuchtungsmasterplan zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 148‘000 inkl. MwSt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Julia Hartmann und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:

lightsphere

Rathausplatz Übersicht Beleuchtungskonzept

Zur Aufwertung der neugestalteten Umgebung des Rathauses, soll die bestehende Beleuchtung optimiert und der Bereich der Pergola lichttechnisch in das bestehende Gesamtensemble erweitert werden.

Die bestehende Wandleuchten zur Stufenaufhellung erhalten eine bessere Blendungsbegrenzung und Anpassung der Lichtfarbe.

Der Velostellplatz wird lichttechnisch ebenfalls optimiert und die bestehenden Leuchtenbänder mit LED Technik und einer stimmigen Lichtfarbe ersetzt.

Für die Aufwertung der Platzsituation und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität kommen Miniaturstrahler zum Einsatz, die beim Kiesplatz und der Pergola eine subtile Licht-Schattenprojektion erzeugen.

V_2101_RATHP_Beleuchtungskonzept 3

lightsphere

Kiesplatz

Massnahmen für die Aufwertung des Platzes:

Für die Aufwertung der Platzsituation und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität kommen Miniaturstrahler zum Einsatz, die eine Lichtprojektionen auf dem Boden erzeugen

Die bestehende Wandleuchten zur Stufenaufhellung erhalten eine bessere Blendungsbegrenzung und Anpassung der Lichtfarbe.

Der Velostellplatz wird lichttechnisch ebenfalls optimiert und die bestehenden Leuchtenbänder mit LED Technik und einer stimmigen Lichtfarbe ersetzt.

abgeblendete Wandeinbauleuchten - Ersatz bestehendes Modell

Miniaturstrahler für Licht-Schattenprojektion in Aufenthaltszonen

lightsphere

Rathausplatz - Pergola

Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität kommen Miniaturstrahler zum Einsatz, die an der oberen Struktur der Pergola installiert sind und eine subtile Lichtprojektionen auf dem Boden erzeugen.

Die zusätzlich angedachte Beleuchtung der Vegetation im Hintergrund ist in Abstimmung mit dem AU reduziert worden.

Schnittdarstellung Pergola

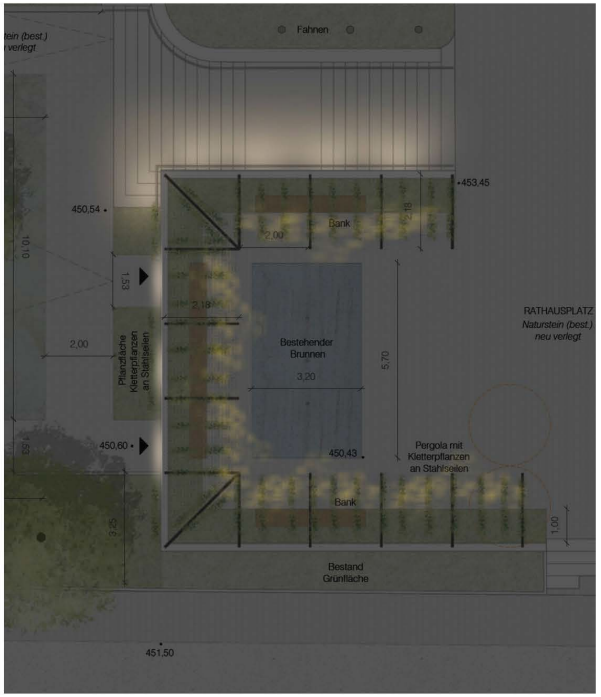

Auszug Gründriss

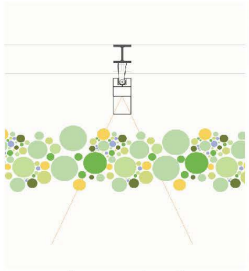

Miniaturstrahler an der Pergola installiert

Referenzbild Lichtwirkung

lightsphere
RATHAUS
Rathaus Haupteingang
Für eine Aufwertung der Adressbildung werden die bestehenden Leuchtenstellen durch Pendelleuchten bzw. Aufsatzleuchten ersetzt. So entsteht eine repräsentativere Aussenwirkung, die dem Gebäude besser gerecht wird.
Als Option ist auch denkbar, die bestehenden Einbaudownlight zu ersetzen und lichttechnisch zu optimieren.
Die Beleuchtung des Eingangs ist in Abhängigkeit der Öffnungszeiten geschaltet bzw. einreguliert.
Deckenanbauleuchte
Pendelleuchte
V_2101_RATHP_Beleuchtungskonzept_6

lightsphere

Referenzbilder: Miniaturstrahler

Rathaus Nebeneingang

Eine zusätzliche Aufwertung an der strassenseitigen Fassade ist das Portal. Die historische Tür mit dem Fries soll lichttechnisch in den Abendstunden mit aufgewertet werden um dem Fassadenbild vom Lindaplatz aus ein vollständiges Gesamtbild zu verleihen.

Wichtig vor allem ist die Anpassung der Lichtfarbe und der Leuchtenauswahl um Streulicht zu reduzieren und die Gesamterscheinung der Fassade zu verbessern.

V_2101_RATHP_Beleuchtungskonzept_7

Ausgangslage Richtlinie Beleuchtungs-Masterplan Schaan, Liechtenstein

Für die Aussenraumbeleuchtung in der Gemeinde Schaan gibt es bin anhin keine konkrete Vorgabe oder Richtlinie.
Es gibt keine Orientierungshilfe für Antragssteller und das Amt für Umwelt zur Beurteilung und Bewertung von Anträgen.

allgemeine Ziele:

- Ausarbeitung einer Grundlage für die Rahmenbedingungen für Beleuchtungskonzepte.
- Entwicklung eines Beleuchtungsmasterplan im Ortskern von Schaan. Dieser kann anschliessend in die restlichen Gemeindegebiete abgeleitet und übertragen werden.
- Erarbeitung einer Grundlage für Bewilligungen, als Vorlage für Antragsteller und Auswertung durch Behörden

Zielsetzungen der Gemeinde:

- Stärkung der Vorbildfunktion als Energiestadt
- Reduktion von Lichtemissionen zum Schutz des Nachthimmels und
- klare Gestaltungsvorgaben für die Beleuchtung im Ortskern.

Licht im Aussenraum muss vielfältige Funktionen erfüllen: gute Nachtsichtbarkeit und Sicherheit, Orientierung und Wegführung, Aufwertung von ausgewählten Gebäuden. Und dabei den Hauptproblemen von Blendwirkung, Hintergrundbeleuchtung, Streulicht in Gebäuden, Lichtverschmutzung für Mensch, Tier und Pflanzen und nicht zuletzt Energieeinsparungen und einfacher Unterhalt Rechnung tragen.

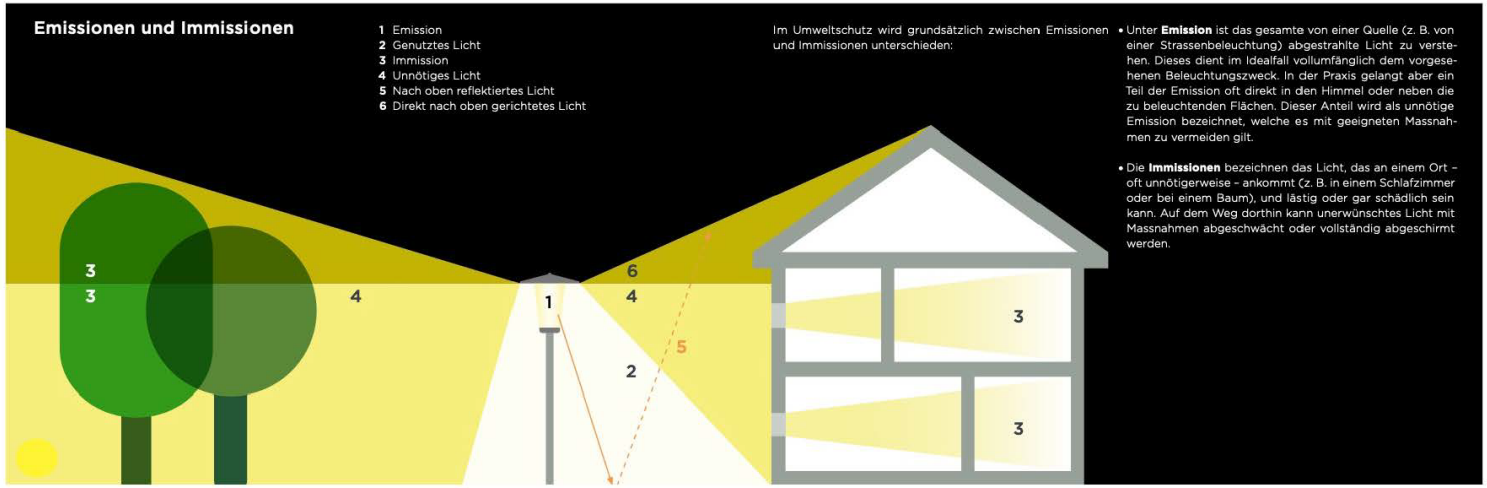

Grafik aus Merkblatt Begrenzung von Lichtemissionen

lightsphere

Beispiel Masterplanstruktur

Basierend auf den definierten Beleuchtungszonen und Hierarchien des urbanen Raumes wird der Beleuchtungsmasterplan erstellt.

Dabei werden neben den lichttechnischen Parametern auch die gestalterischen Aspekte definiert, die zur Orientierung und Wiedererkennung dienen.

Mit Hilfe der Beleuchtung können klare Akzente gesetzt werden. Gebäude oder urbane Strukture, die für das öffentliche Interesse von Bedeutung sind können subtil beleuchtet werden entsprechend der Hierarchie, Nutzung und Standort in Abstimmung der Beleuchtungszonen.

Dabei spielen öffentliche Bauten und Anlagen eine wesentliche Rolle. Die Beleuchtung dieser Elemente ist der Beleuchtungszone LZ3 zugeordnet und definiert sich im Masterplan als die oberste Kategorie. Alle übrigen urbanen und ortsprägenden Gebäude und Anlagen ordnen sich strukturell dieser Hierarchie unter.

öffentliche Gebäude und Anlagen

1 Rathaus
2 Rathausplatz
3 SAL
4 Lindaplatz
5 Fussgängerzone zur Kirche
6 Kirche
7 Pfarrei
8 Busbahnhof
9 historischer Bahnhof
10 TaK

Zonenplan Ortszentrum Schaan mit Zuordnung Beleuchtungszonen zur Hierarchisierung der Gebäude und Anlagen

V_2101_RATHP_BeleuchtungsKonzept_11

Anwendungsvorschläge Fassaden- und Gebäudebeleuchtung

Im Ortskern spielen die Fassaden der Gebäude im nächtlichen Erscheinungsbild eine wesentliche Rolle. Sie dienen neben der Orientierung im Raum unter anderem auch der Hierarchisierung der Gebäude.

Gebäude und Anlagen des öffentlichen Interesses sind Orientierungspunkte und Anlaufstellen der Bewohner und Nutzer. Daher besteht hier ein erhöhtes Interesse an der Auffindbarkeit, Sichtbarkeit und Orientierung im Ortsbezug.

Die Richtlinie zur Beleuchtung für den Ortskern Schaan sieht daher vor, die Beleuchtung der Gebäude und Anlagen entsprechend zu staffeln. Die Beleuchtung folgt dabei den Grundprinzipien der Vermeidung von Lichtemissionen der neuesten Auflage vom Bafu 2021.

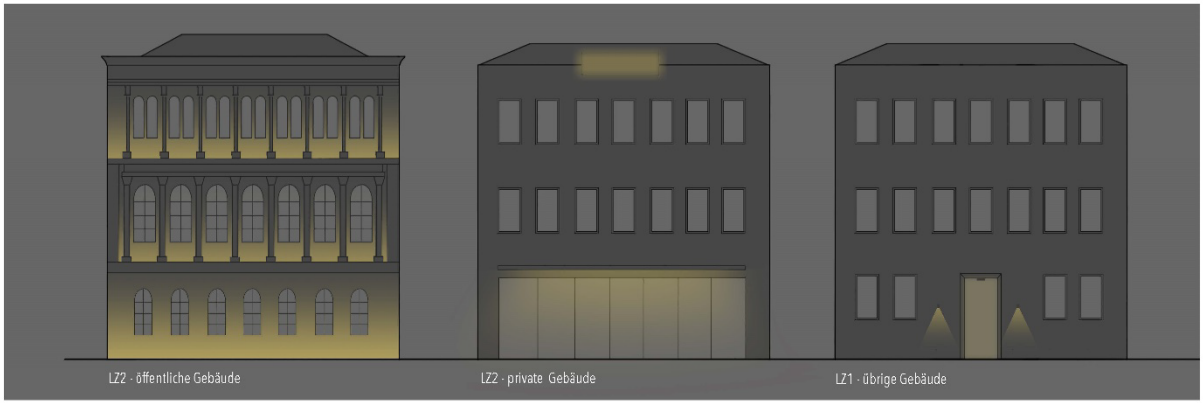

Gebäudeinszenierung im Ortszentrum Schaan mit Zuordnung Beleuchtungszonen zur Hierarchisierung der Gebäude

Nebenstehende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Lichtpunkthöhe und der Ausstrahlcharakteristik von Leuchten zur Ausleuchtung von Gehwegen und zentrumsnahen Zirkulationsflächen.

Vermeidung von hohen Lichtpunkten, die zu viel Streulicht in die Umgebung verursachen.

optimierte Lichtpunkthöhe zur Reduktion von Streulicht und Blendung

Nebenstehende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der vertikalen Beleuchtung, bei der die Lichtrichtung von unten nach oben vorliegt. Diese Art der Beleuchtung ist nur denkbar, wenn kein Licht über die Gebäudekanten hinaus in den Nachthimmel abgegeben wird.

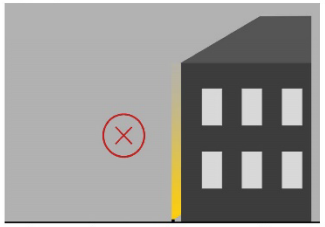

Unzulässige Anordnung: Keine Lichtbegrenzung möglich

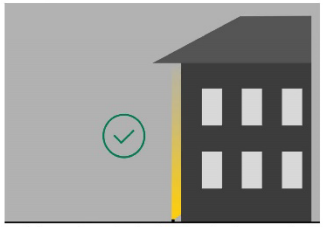

mögliche Anordnung, da Gebäudestruktur die Lichtstreuung begrenzt.

V_2101_RATHP_Beleuchtungskonzept 12

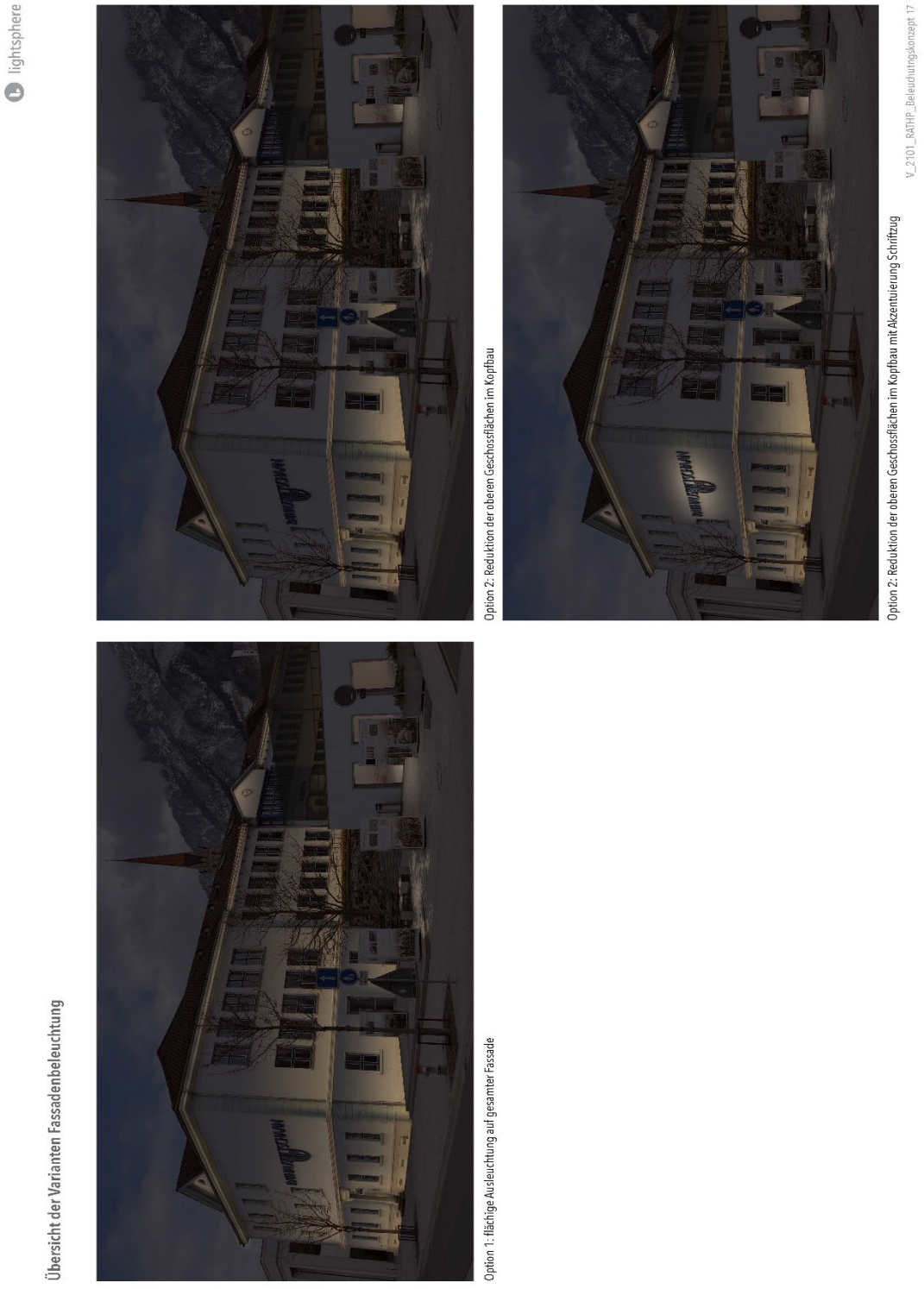
lightsphere
Übersicht der Varianten Fassadenbeleuchtung
Option 1: flächige Ausleuchtung auf gesamter Fassade
Option 2: Reduktion der oberen Geschossflächen im Kopfbau
Option 2: Reduktion der oberen Geschossflächen im Kopfbau mit Akzentuierung Schriftzug
V_2101_RATHP_Beleuchtungskonzept 17

Erkenntnisse aus der Bemusterung

Ausleuchtung erreicht den oberen Dachüberhang in ausreichender Form, weshalb der ober Sims nicht als zweite Lichtebene verwendet werden muss.
Auf die obere Lichtebene im Kopfbau kann somit verzichtet werden.

Mit der Fassadenbeleuchtung werden zusätzlich die Fenstersimse in der Kontur beleuchtet. Das gebündelte Streiflicht akzentuiert die äussere Fensterrahmung ohne in den Innenraum zu leuchten. Eine Lichtimmission in das Gebäudeinnere ist durch die Fassadenbeleuchtung ausgeschlossen.

lightsphere

Grobkostenübersicht Beleuchtung Rathausplatz und Fassade

Projektname: Rathausplatz Schaan

Datum: 24.03.2022

	Kostenvoranschlag Option 1		CHF inkl. MwSt.
01.0	Lieferung Leuchten und Lampen Rathausplatz		22'000
02.1	Lieferung Leuchten und Lampen Fassadenbeleuchtung Option 1		89'000
03.1	Installationsaufwand BKP 23 Option 1		35'000
04.0	Honorar Lichtplanung P41 - 53		24'000
06.0	Unvorhergesehenes/Reserve		14'000
		Total inkl. MwSt.	**184'000**

	Kostenvoranschlag Option 2		CHF inkl. MwSt.
01.0	Lieferung Leuchten und Lampen Rathausplatz		22'000
02.2	Lieferung Leuchten und Lampen Fassadenbeleuchtung Option 2		63'000
03.2	Installationsaufwand BKP 23 Option 2		28'000
04.0	Honorar Lichtplanung P41 - 53		24'000
06.0	Unvorhergesehenes/Reserve		11'000
		Total inkl. MwSt.	**148'000**

V_2101_RATHP_Beleuchutngskonzept 20

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Es wurden umfangreiche Abklärungen mit dem Amt für Umwelt getätigt. In diesem Zusammenhang wurde der erwähnte Masterplan erstellt, in welchen nur relevante öffentliche Gebäude aufgenommen wurden. Die Beleuchtung ist in dieser Form bewilligungsfähig.
- Die beiden Beleuchtungsvarianten (she. Folien) werden vorgestellt. Die Präferenz liegt auf der Variante 2, ohne Beleuchtung im Obergeschoss, und nur Hervorhebung der Kanten, um die prägnante Form des Gebäudes hervortreten zu lassen. Zudem werden der Schriftzug und das Wappen mit Licht hervorgehoben (Projektion via Kandelaber vis-à-vis).
- Mit dem angepassten Projekt wird gegenüber dem ersten Projekt weniger Energie aufgewendet. Das Erscheinungsbild des Rathauses wird aufgewertet.
- St. Peter ist ebenfalls für den Masterplan vorgesehen, scheint lediglich auf dem Planausschnitt nicht auf. Der Friedhof ist noch nicht behandelt, im Zentrum der Diskussionen stand das Rathaus.
- Für die Geschäfte (Reklame, Schaufenster) muss eine Struktur gefunden werden (Formen, Intensität, Zeit)
- Es wird festgehalten, dass es zu den Gebäudebeleuchtungen seit 2021 neue generelle Vorgaben gibt, welche auch präzise Definitionen zu den Beleuchtungszeiten beinhalten. Die Weihnachtsbeleuchtung wird zudem in einem separaten Kapitel behandelt, aber nur für öffentliche Gebäude.
- Die kleine Treppe von der Schulgass her ist durch die Strassenbeleuchtung genügend ausgeleuchtet, im oberen Bereich des Rathausplatzes wird die bestehende Beleuchtung optimiert, inkl. Lichtfarbe.
- Das neue Beleuchtungskonzept und der Masterplan werden begrüsst.

Ohne weitere Anwesende wird folgendes besprochen:

- Die «Runde» hat sich gelohnt, es gab einen grossen Schritt in Vermeidung von Lichtverschmutzung.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er an sich skeptisch war, mit dem neuen Masterplan und der angepassten Beleuchtung wurde aber ein gutes Vorbild geschaffen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er der Ansicht war, eine solche Beleuchtung nicht jetzt anzuschaffen, aber in dieser Form sieht sie gut aus.
- Es ist klar, dass die Beleuchtung spätestens um Mitternacht ausgeschaltet wird.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass nach seiner Erinnerung vor x Jahren die LKW die Beleuchtung der Schaufenster zentral abgeschaltet haben. Die Energiekommission soll sich auch mit diesem Thema befassen, wie auch zuletzt der Gesetzgeber. Es soll auch an die Vernunft appelliert werden.
- Es handelt sich mit dem Masterplan um eine Chance, die Diskussion über die Lichtverschmutzung verstärkt anzustossen.
- Es werden laufend weitere Gebäude beleuchtungstechnisch angepasst, bei Baugesuchen werden die Vorgaben beachtet.
- Es wird angeregt, einen solchen Plan für ganz Schaan zu erarbeiten, ähnlich wie «Schaan grünt».
  Dazu wird festgehalten, dass die Personalsituation der Gemeindeverwaltung beachtet werden muss. Es stehen viele Gestaltungspläne an, die Beleuchtungsplanung dauert länger.

- Es wird angeregt, von der Energiekommission aus ein Schreiben an die Betriebe oder einen Flyer mit Beispielen zu erarbeiten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

76 Rathaus – Neugestaltung Eingangsbereich / Budgetnachtrag, Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die letzten Umbauten im Erdgeschoss des Rathauses (Niveau Haupteingang) erfolgten in den Jahren 2011 und 2012 und umfassten die Erdbebenertüchtigung sowie die Umgestaltung des Schalterbereichs bei der Einwohnerkontrolle und Gemeindekasse sowie die Neuorganisation der Sitzungszimmer.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotenzial gibt. So ist die Auffindbarkeit und Attraktivität des Schalters der Gemeindekasse nicht zufriedenstellend. Auch im Arbeitsbereich der Mitarbeitenden der Gemeindekasse besteht Optimierungsbedarf. So würde zum Beispiel eine Belüftung der Diskretschalter die Luftqualität erheblich verbessern. Eine Abtrennungsmöglichkeit des Sitzungszimmerbereichs bei Veranstaltungen ist ebenfalls ein länger bestehendes Bedürfnis.
Zusammen mit dem Projekt Kunst im Rathaus, das der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 genehmigt hat, welches sich im 1. Obergeschoss der Neugestaltung der Vorsteher-galerie und dem Situationsplan von Schaan vor dem Eingang der Bauverwaltung annimmt, sollen auch ein Leitsystem und neue Beschriftungen zur besseren Auffindbarkeit im Rathaus beitragen.

Die Kosten für den Umbau wurden zum Zeitpunkt der Budgeteinreichung im Herbst 2021 auf rund CHF 115’000 geschätzt und für 2022 budgetiert. Bei der weiteren Projektentwicklung hat sich herausgestellt, dass für einen funktionierenden Schalterbetrieb unter Einhaltung der Brandschutzanforderungen eine zusätzliche Trennscheibe mit Schiebefunktion optimal wäre. Ebenfalls in Projekt aufgenommen wurde der Ersatz des bestehenden, heute nicht mehr sicherheitskonformen Treppengeländers vom EG ins 1.OG. Ergänzungen der bestehenden Möblierung, die der Aufenthaltsqualität dienen sollen, sind zusätzlich in den Kostenvoranschlag eingeflossen. Bei den Überlegungen zum Leitsystem und den Beschriftungen im Allgemeinen wird neu auf digitale Displays gesetzt. Es zeigt sich, dass die technischen Installationen im Elektrobereich, die es für die Anpassungen braucht und die Anpassungsarbeiten beim Gipser und Maler umfangreich ausfallen und die Kosten wesentlich beeinflussen.
Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 230’000. Somit wird ein Nachtrag von CHF 115'000 auf das Budget 2022 nötig.

Geplant ist, Ende April mit den Arbeiten zu beginnen. Der Abschluss der Umbautätigkeiten ist Anfang Juli vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch:

- Kostenvoranschlag vom 24.03.2022
- Planskizzen und Visualisierung Schalter

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Rathaus – Neugestaltung Eingangsbereich» und den erforderlichen Kredit von CHF 230'000.00 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2022 in der Erfolgsrechnung (Konto Nr. 090.314.00) in der Höhe von CHF 115'000.00.

Erwägungen

Anja Meier-Eberle und Marion Risch informieren den Gemeinderat mit folgenden Folien (Auszug; die Pläne EG und OG werden nicht in das Protokoll aufgenommen, da sie aufgrund des hohen Detaillierungsgrades nicht mehr lesbar sind):

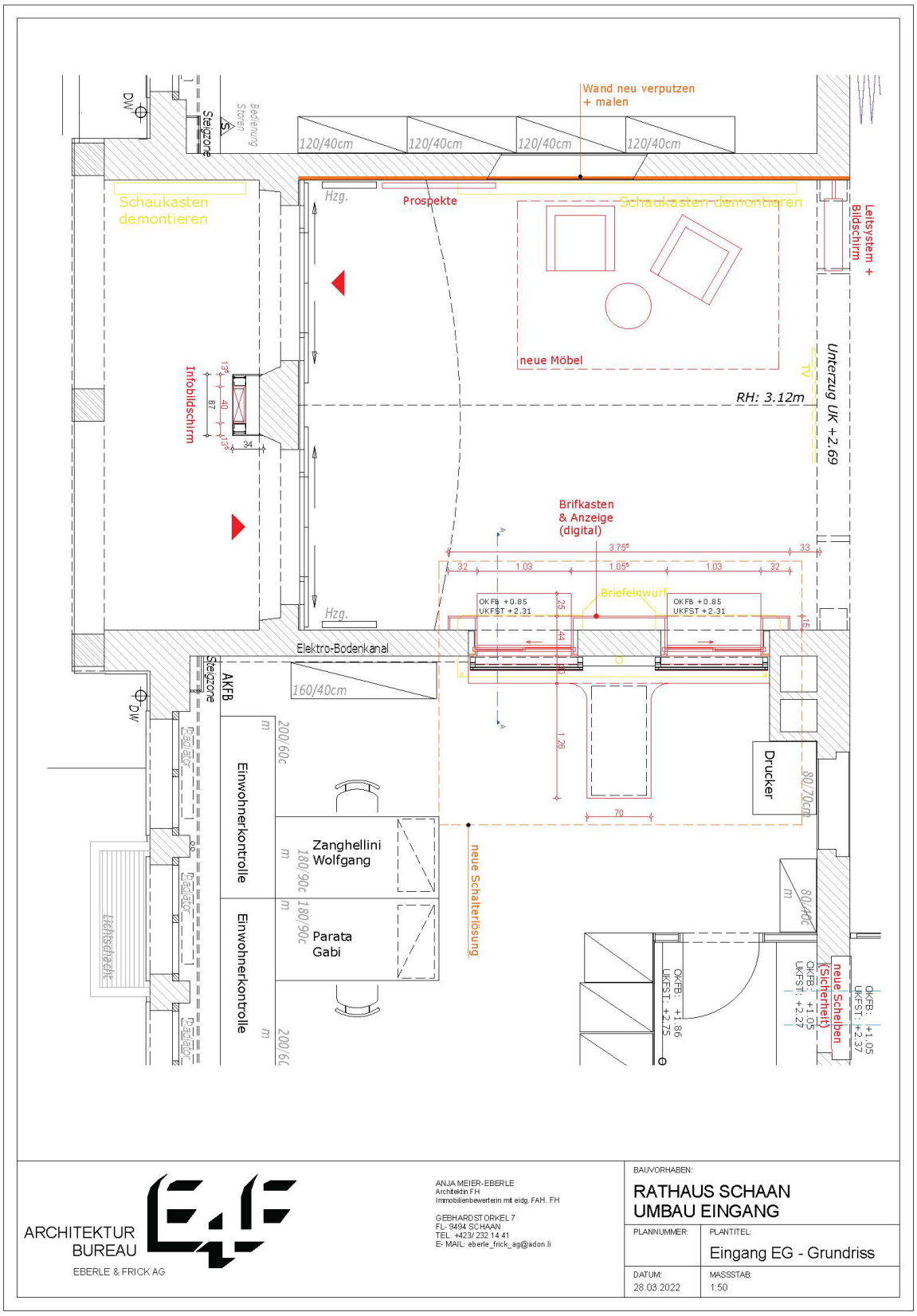

ARCHITEKTUR BUREAU
EBERLE & FRICK AG

ANJA MEIER-EBERLE
Architektin FH
Immobilienbewerterin mit eidg. FAH. FH

GEBHARDSTORKEL 7
FL- 9494 SCHAAN
TEL. +423/ 232 14 41
E- MAIL: eberle_frick_ag@adon.li

BAUVORHABEN:
RATHAUS SCHAAN
UMBAU EINGANG

PLANNUMMER:

PLANTITEL:
Eingang EG - Grundriss

DATUM:
28.03.2022

MASSSTAB:
1:50

Rathaus Schaan - Eingang/Schalter
Variante 1-B

ARCHITEKTUR BUREAU E4F

Rathaus Schaan - Eingang/Schalter
Variante 1-B

ARCHITEKTUR BUREAU E4F

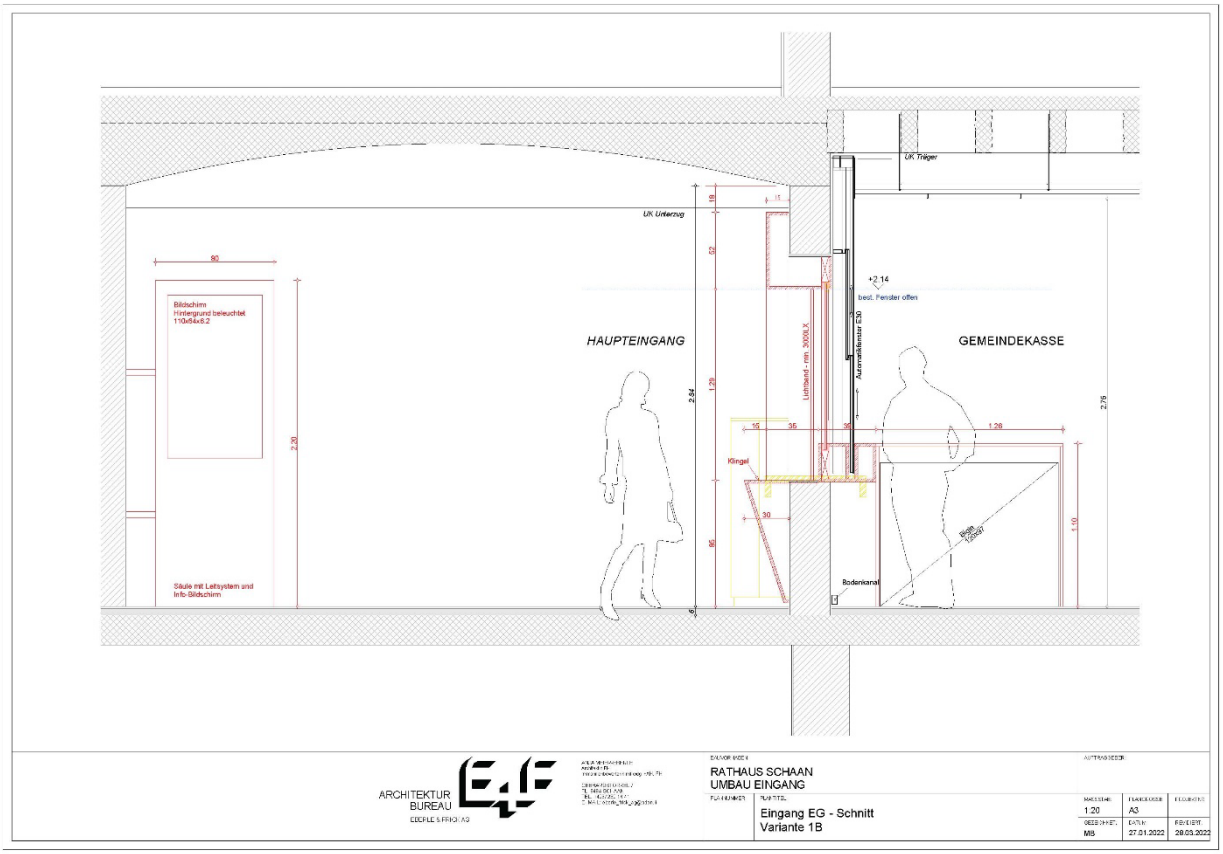

Während der Diskussion mit Anja Meier-Eberle und Marion Risch werden folgende Punkte besprochen:

- Es sind von verschiedenen Seiten Wünsche und Anregungen eingegangen, welche gesammelt und aufbereitet worden sind.
- Es wird neben dem bereits genehmigten Projekt «Kunst im Rathaus» ein neues Leitsystem geben, der Wasserschaden im 1. Obergeschoss West wird repariert, die Sitzungszimmer im Erdgeschoss werden mit einer Glasfaltwand abgetrennt, das Treppengeländer vom Erd- ins 1. Obergeschoss wird den Richtlinien / Normen angepasst und muss damit erneuert werden, die Diskretschalter erhalten eine Belüftung und der Eingangsbereich wird aufgewertet. Mit der letzten Massnahme soll v.a. der Schalterbereich besser gezeigt werden. Beim Schalterbereich selbst gab es Wünsche der Mitarbeitenden zur Arbeitshöhe.
- Die Beschriftung der Sitzungszimmer und der Gemeindekasse erfolgt künftig mit kleinen Bildschirmen, auf denen auch Aktuelles (wie z.B. «Steuererklärung bitte in den Briefkasten einwerfen») angezeigt werden kann.
- Die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2022 sind auf die Anforderungen der Mitarbeitenden sowie des Behindertenverbandes, der Sicherheit und des neuen Geländers zurückzuführen.

- Im 1. Obergeschoss wird die Türe zu Büro Gemeindesekretär nicht geschlossen / verputzt, dies würde zu hohe Kosten nach sich ziehen, die im Vergleich zum Ergebnis nicht vertretbar sind. Es soll vielmehr die «Vorstehergalerie» optimiert werden.
- Es wird angeregt, dass das Thema «Sicherheit» umfassender betrachtet wird. Wenn der Eingangsbereich neu gestaltet wird, könnte hier künftig ein Empfangsbereich eingerichtet werden.
  Ziel ist an sich ein «offenes Haus». Die Mitarbeitenden der Gemeindekasse haben eine andere Aufgabe als «Empfang». Eine umfassendere Sicherheitslösung zieht auch betriebliche Konsequenzen nach sich: Schliessen der Türen vom SAL (Untergeschoss) und von der Nordseite des Rathauses, eigener Schalter mit grundsätzlich geschlossener Türe nach innen, Abholen von Besuchern durch die Mitarbeitenden beim Eingang, in letzter Konsequenz eine Schleuse.
  Machbar ist alles, zieht aber entsprechende gut durchzudenkende organisatorische und personelle Konsequenzen nach sich.

Ohne weitere Anwesende wird festgehalten, dass das Thema Sicherheit im Rathaus aufgearbeitet wird.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

77 Neubau Jugendherberge Schaan-Vaduz / Genehmigung Bauabrechnung und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 25. August 2015 bzw. am 18. Januar 2017 haben die Gemeinderäte Vaduz und Schaan die jeweils hälftigen Anteile des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 4‘565‘000 (im Gesamtbetrag von CHF 9‘130‘000) für den Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz genehmigt. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Architekturwettbewerb.

Nach Abschluss des Architekturwettbewerbs war bereits klar, dass das ausgewählte Siegerprojekt praktisch ohne Reserven in Bezug auf die Kosten startet. Der Kostenvoranschlag vom 20.05.2019 belief sich auf CHF 9‘550‘000. Die erhofften Einsparungen aufgrund günstiger Angebote im offenen Ausschreibungsverfahren erfüllten sich während der gesamten Projektlaufzeit nicht. Der Gemeinderat wurde regelmässig auf die enge Kostensituation hingewiesen und an der Sitzung vom 26. August 2020, Trakt Nr. 143 dahingehend informiert, dass mit einer Überschreitung des Kredits von 2-3% zu rechnen ist.
Das bewilligte Budget setzt sich zusammen aus dem genehmigten Verpflichtungskredit und der Budgeterhöhung bei der Vergabe der Betten (GR-Beschlüsse vom 26. August 2020 bzw. 11. November 2020). Dazu kommt die Teuerung von 2016 bis 2021.
Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 9‘711‘609.25 ab. Mit Berücksichtigung der Teuerungsberechnung wird das Projekt mit 1.8% bzw. knapp CHF 167‘468.25 oberhalb des bewilligten Budgets abgerechnet.

Mit der Erhöhung der Baukosten erhöhen sich auch die Honorarsummen des Architekten und des Bauleiters, da gemäss Planervertrag die Honorare nach den effektiven aufwandbestimmenden Baukosten abgerechnet werden. Beim Architekten beträgt die Überschreitung CHF 62‘349.35, bei der Bauleitung CHF 39‘237.80.

Im Laufe des ersten Betriebsjahrs wurden an vereinzelten Stellen im Innenbereich Rissbildungen festgestellt. Deren Ursache wird in diesem Jahr geklärt und der Schaden anschliessend dauerhaft behoben. Sollten hier Kosten für die Gemeinde entstehen, werden diese über das Unterhaltskonto der Stiftung Jugendherberge Schaan-Vaduz abgerechnet.

Die Abrechnungssumme präsentiert sich wie folgt:

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.01.2017, Trakt Nr. 4 (Schaan); 25.08.2015 (Vaduz) (hälftiger Anteil Gemeinde Schaan CHF 4‘565‘000)	CHF	9‘130‘000.00
Budgeterhöhung	Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.08.2020, Trakt Nr. 143 und 11.11.2020, Trakt Nr. 205	CHF	37‘800.00
Bewilligtes Budget		**CHF**	**9‘167‘800.00**
Abrechnungssumme		**CHF**	**9‘711‘609.25**
Abweichung			
Kreditüberschreitung ohne Teuerung		CHF %	543‘809.25 5.9
Teuerung		CHF %	376‘341.00 4.1
Kreditüberschreitung		CHF %	167‘468.25 1.8

Dem Antrag liegen bei

- Bauabrechnung vom 24.03.2022
- Kostenbericht vom 15.03.2022 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt „Neubau Jugendherberge Schaan-Vaduz“ in Höhe von CHF 9‘711‘609.25 (Anteil Gemeinde Schaan CHF 4‘855‘804.65) und den dafür erforderlichen Nachtragskredit unter Berücksichtigung der Teuerung in Höhe von CHF 167‘468.25 (Anteil Gemeinde Schaan CHF 83‘734.15).

2. Der Gemeinderat genehmigt einen Budgetnachtrag in Höhe von CHF 176‘757.75 für die Investitionsrechnung 2021 (Konto Nr. 540.564.00).

3. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Architekturleistungen in Höhe von CHF 62‘349.35 an Erhart + Partner Architekten, Vaduz.

4. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Bauleitungsleistungen in Höhe von CHF 39‘237.80 an die Bau-Data AG, Schaan.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

79 Ersatz Mannschaftstransporter Feuerwehr / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Beim Mannschaftstransporter der Feuerwehr Schaan, welcher im Jahre 2005 als Occasionsfahrzeug (Inverkehrsetzung 2002) von der Hilti AG erworben wurde, häufen sich die Reparaturen. Da der Kosten - Nutzenfaktor bei weiteren grossen Reparaturen nicht mehr gegeben ist, wurde ein Ersatzfahrzeug in das Budget 2022 (140.506.00) aufgenommen.

Fahrzeug:	Peugeot
Modell:	Expert Electric, 75 kWh
Treibstoff:	100% Elektro
Reichweite:	ca. 330 km
Anhängelast:	1`000 kg
9 Sitzplätze	

Das Fahrzeug muss für den Feuerwehrdienst über eine Anhängemöglichkeit (Schlauchausleger, Motorspritze, etc.) verfügen. Derzeit ist Peugeot der einzige Hersteller, welcher ein Elektrobus mit einer Anhängelast von 1000 kg anbietet. Durch die derzeitigen Lieferfristen wird der Fahrzeugwechsel nicht vor Ende dieses Jahres erfolgen.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte Sand Garage AG, 9494 Schaan

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Fahrzeuges Peugeot, Expert Electric 75 kWh. Mit der Lieferung des Fahrzeuges zum Offertpreis von CHF 53`775.80 wird die Sand Garage AG, Feldkircher Strasse 52, 9494 Schaan, beauftragt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

80 Ersatz Kommunalgeräteträger für den Werkhof / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Der Kommunalträger ist das ganze Jahr im Einsatz. Im Winter wird mit dem Fahrzeug der Winterdienst gemacht. Dabei sind Schneepflug und Salzstreuer auf dem Fahrzeug aufgebaut. Im Frühjahr wird das Wasserfass auf das Fahrzeug montiert um Tafeln, Bänke, Tische und Abfallkübel zu waschen. Während den Sommermonaten werden mit dem Kommunalträger die Bäume und Pflanzrabatten gewässert. Das Dampfgerät für die Unkrauttilgung oder im Herbst der Laubsauger werden ebenfalls auf dieses Fahrzeug aufgebaut.

Das alte Fahrzeug wurde am 01.07.2009 in Verkehr gesetzt und erfüllt die täglichen Anforderungen nicht mehr. Beim Fahrzeug mussten in den letzten Monaten vermehrt kleinere Reparaturen ausgeführt werden. Es ist absehbar, dass der Kosten - Nutzenfaktor für weitere Reparaturen nicht mehr gegeben ist und der Werkhof allenfalls wegen der langen Lieferzeiten ohne geeignetes Fahrzeug auskommen müsste.

Der neue Kommunalträger wurde als Wechselladefahrzeug mit Ladehaken ausgeschrieben. Dieser Aufbau ist sehr flexibel. Der Salzstreuer, das Wasserfass, das Dampfgerät oder der Laubsauger können so einfach aufgezogen und angeschlossen werden und sind direkt gesichert. Aktuell müssen alle Aufbaugeräte mit dem Stapler aufgeladen und mit Sicherungsgurten befestigen werden.

Der Kommunalträger wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden auf den Inhalt und die Preise geprüft. Das bestehende Fahrzeug wird an den Lieferanten des neuen Fahrzeuges abgegeben und ist in den Offerten in Abzug gebracht.

Der Ersatz des Kommunalgeräteträgers ist im Budget 2022 unter dem Konto Nr. 620.506.00, Kommunal-Fahrzeuge und Einrichtungen, berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Senti Technik Anstalt, Schaanwald und der Viktor Meili AG, Schübelbach
- Offertöffnungsprotokoll Kommunalgeräteträger (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag Kommunalgeräteträger (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Kommunalgeräteträger an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, zur Offertsumme von CHF 214‘018.20 inkl. Mehrwertsteuer.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

81 Ersatz Walze für den Werkhof / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Der Werkhof ist zuständig für den Unterhalt der Feldwege, Kiesplätze, Kiesparkplätze und den Messeplatz. Schlaglöcher, die durch das Befahren entstehen, werden mit einem Heckaufreisser am bestehenden Traktor aufgerissen und mit dem dazu gehörenden Schild wieder planiert. Anschliessend werden die präparierten Stellen mit einer Walze verdichtet. Für diese Arbeiten war bisher eine Einradwalze oder eine zugemietete Tandemwalze im Einsatz.

Die alte Einradwalze wurde vor ca. 25 Jahren angeschafft und erfüllt die täglichen Anforderungen nicht mehr. Als Ersatz empfiehlt sich eine Tandemwalze. Somit muss auch für grössere Arbeiten keine Walze mehr zugemietet werden.

Für die Lieferung einer Tandemwalze wurde eine Offerte bei der Firma Hugo Schädler Baumaschinen AG, Triesen, als einziger Liechtensteiner Baumaschinenhändler eingeholt. Zur Absicherung des Preises wurden zusätzliche Offerten von zwei Schweizer Baumaschinenhändlern gemacht.

Die eingegangenen Offerten wurden auf den Inhalt und die Preise geprüft. Die Offerte der Hugo Schädler Baumaschinen AG, Triesen, liegt um ca. CHF 3'200.- höher als die günstigste Offerte aus der Schweiz. Der liechtensteinische Anbieter kann die Tandemwalze jedoch im Juli/August 2022 liefern, die anderen Anbieter frühestens Ende 2022. Somit fallen für ca. ein halbes Jahr keine Mietkosten in der Höhe von ca. CHF 2'000.- mehr an und die Anfahrtszeiten für Servicearbeiten und Reparaturen sind am geringsten.

Der Werkhof und die Gemeindebauverwaltung empfehlen die Vergabe der Lieferung Tandemwalze aus erwähnten Gründen an die Hugo Schädler Baumaschinen AG, Triesen.

Der Ersatz der Walze ist im Budget 2022 unter dem Konto Nr. 620.506.00, Kommunal-Fahrzeuge und Einrichtungen, berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

Originalofferten der Firma Hugo Schädler Baumaschinen AG, Triesen, Avesco AG, Landquart und Baupowergroup AG, Oberriet

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Tandemwalze an die Hugo Schädler Baumaschinen AG, Triesen, zur Offertsumme von CHF 43‘967.70 inkl. Mehrwertsteuer.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

82 Ersatz Radlader für die Deponie Ställa/Forst / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan betreibt die Inertstoffdeponie Ställa/Forst. Für den Bereich Kleinanlieferungsplatz ist ein Kompaktlader in Betrieb und für die grösseren Unterhaltsarbeiten auf der Inertstoffdeponie wird ein Radlader, vom auf der Deponie tätigen Kiesunternehmen, zugemietet.

Der Kompaktlader CAT 906 wurde am 01.06.2008 in Verkehr gesetzt und entspricht nicht mehr den täglichen Anforderungen. Der monatlich zugemietete, grosse Radlader ist ebenfalls in die Jahre gekommen und wird vom Kieswerkbetreiber nur noch zur Verfügung gestellt bis erste grössere Reparaturen anstehen.

Ein Radlader ist auf der Deponie unabdingbar und im täglichen Gebrauch. Mit dem ausgeschriebenen, mittelgrossen Radlader können die Arbeiten auf dem Kleinanlieferungsplatz und die Unterhaltsarbeiten auf der Deponie mit ein und derselben Maschine ausgeführt werden. Es muss keine Fremdmaschine mehr eingemietet werden.

Der Radlader wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden auf den Inhalt und die Preise geprüft. Das bestehende Fahrzeug wird an den Lieferanten des neuen Fahrzeuges abgegeben und ist in den Offerten in Abzug gebracht.

Der Ersatz des Kompaktladers durch einen neuen Radlader ist im Budget 2022 unter dem Konto Nr. 721.506.01, Pneulader, berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten der Firmen Avesco AG, Langenthal, Liebherr Baumaschinen AG, Reiden, KUHN Schweiz AG, Heimberg und die beiden Offerte der Firma Hugo Schädler AG, Triesen
- Offertöffnungsprotokoll Radlader (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag Radlader (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Radlader an die Firma Liebherr Baumaschinen AG, Reiden, zur Offertsumme von CHF 131‘932.50 inkl. Mehrwertsteuer.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2022

Schaan, 14. April 2022

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____